

Nr.	Überschrift	Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	ja, aber					
									Votes gesamt	mehr einsparen (einnehmen)	ja, genau richtig so	weniger einsparen (einnehmen)	nein, lehne ich ab	keine Meinung
V-1	Verzicht auf die vierte Bürgermeisterstelle ab 2015	Zur Vertretung des Oberbürgermeisters bei der Leitung der Ratsitzungen und der Repräsentation der Stadt wählt der Rat die Stellvertreter des Oberbürgermeisters (§ 67 Gemeindeordnung NRW). Der Gesetzgeber hat keine Vorgaben darüber gemacht, wie viele Bürgermeister berufen werden sollen; er geht aber von zumindest zwei Personen aus. Über die Anzahl der Stellvertreter entscheidet der Rat. Die Verwaltung wird dem Rat vorschlagen, für die kommende Ratsperiode nur noch drei Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu wählen und somit auf den vierten Bürgermeister zu verzichten. Hierdurch können sowohl Personalkosten und auch Sachkosten eingespart werden.	0 EUR	0 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR	600.000 EUR	783	100	671	1	6	5
V-2	Verzicht auf Wahlpräsentation bei Bundestagswahl und Europawahl	Statt einer Präsentation der Wahlergebnisse im Rathaus werden diese auf den städtischen Internetseiten dargestellt.	50.000 EUR	250.000 EUR	615	24	553	4	33	1				
V-3	Reduzierung der Zuschüsse für Freiwilligenagenturen	Der Ehrenamtstag soll dagegen beibehalten werden. Einsparpotential im Haushaltsjahr in Euro	55.000 EUR	275.000 EUR	427	17	46	43	314	7				
V-4	Ausbau des Bewohnerparkens	In den nächsten Jahren werden zusätzliche Bewohnerparkgebiete eingerichtet. Hierbei wird mit einem vermehrten Antragsvolumen gerechnet. Die Planung eines Bewohnerparkgebietes erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Bezirksvertretung. Auf der Grundlage des Beschlusses der Bezirksvertretung wird eine Parkraumuntersuchung durchgeführt und ein Parkraumkonzept gefertigt. Das Parkraumkonzept wird der Bezirksvertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Liegt der Beschluss zur Durchführung des Parkraumkonzeptes vor, werden die weiteren Maßnahmen zur Einrichtung des Bewohnerparkgebietes (Anordnung, Ausschreibung, Öffentlichkeitsarbeit) eingeleitet. Die Bewohner des geplanten Bewohnerparkgebietes werden rechtzeitig und umfassend über die neue Parkregelung informiert (Flyer, Übersichtsplan).	0 EUR	0 EUR	370.000 EUR	370.000 EUR	370.000 EUR	1.110.000 EUR	486	55	180	7	221	23
V-5	Zusätzliche Erträge im Bereich der Verkehrsüberwachung	Hierbei handelt es sich um eine Anpassung der Ansätze im Haushalt an die derzeit tatsächlichen Fallzahlen bei der Geschwindigkeitsüberwachung. Demgegenüber stehen aber auch Mehraufwände für Personal, welches die entsprechenden Bußgeldverfahren bearbeiten muss. Die Stadt Köln wird weitere Überwachungsanlagen nur zur Abwehr von Gefahren aufstellen.	3.500.000 EUR	17.500.000 EUR	465	74	284	0	106	1				
V-6	Einsparung im Postdienst durch die Nutzung neuer Techniken	Im Bereich des internen Postdienstes soll insbesondere durch die vermehrte Nutzung von neuen Medien (z. B. E-Mail) beim Versand von Poststücken Aufwand eingespart werden. Auch wenn zu dem erwarteten neuen E-Government-Gesetz derzeit noch Diskussionsbedarf zwischen Bundestag und Bundesrat besteht, wird hier ein strukturelles Einsparpotential erwartet. Die Einsparung im Postdienst ist eng verknüpft mit den zu erwartenden Effekten des E-Government-Gesetzes (tritt voraussichtlich 2013 in Kraft). Ziel des E-Government-Gesetzes ist es, Impulse für die Verwaltungsmodernisierung und insbesondere für eine durchgehend elektronische Vorgangsbearbeitung zu setzen. Kurzum: die elektronische Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung wird ausgebaut. Damit ist eine verstärkte Nutzung von Email und Fax verbunden und es können Kosten reduziert werden (Porto, Frankierung etc.)	425.000 EUR	850.000 EUR	850.000 EUR	850.000 EUR	850.000 EUR	3.825.000 EUR	506	289	172	6	33	6
V-7	Standardreduzierung im Bereich der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	Beispiele sind: Die papierlose Bereitstellung von Informationen im Internet statt eine Versendung in Papierform oder die Reduzierung von Druckstücken (Vorlagen für die politischen Gremien in Papierform) durch vermehrte Herausgabe von Datenträgern (z. B. USB-Sticks oder Versand per E-Mail).	0 EUR	265.000 EUR	265.000 EUR	265.000 EUR	265.000 EUR	1.060.000 EUR	405	116	270	6	11	2

Nr.	Überschrift	Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	ja, aber mehr					
									Votes gesamt	einsparen (einnehmen)	ja, genau richtig so	ja, aber weniger einsparen (einnehmen)	nein, lehne ich ab	keine Meinung
V-8	Reduzierung der Freistellung bei Grundstücksverkäufen mit Beachtung der Verkehrssicherungspflicht	Die Arbeiten für die Aufbereitung der Grundstücke werden auf das Maß der Verkehrssicherungspflicht reduziert. Die Reduzierung der Mittel für Freistellungen soll durch Prozessoptimierungen erreicht werden. Hierbei ist jedoch die der Stadt obliegende Verkehrssicherungspflicht, auch zur Vermeidung von Regressansprüchen und/ oder etwaigen strafbaren Handlungen zwingend zu beachten. Ob und inwieweit dies Auswirkungen in den nächsten Jahren haben könnte, bleibt abzuwarten. Korrekturen können nicht ausgeschlossen werden.	300.000 EUR			300.000 EUR		600.000 EUR	187	22	67	1	19	78
V-9	Wegfall der Sanierung des früheren Rautenstrauch-Joest-Museums am Ubierring	Das frühere Rautenstrauch-Joest-Museum am Ubierring wird voraussichtlich noch bis Ende 2014 als Depot des neuen Rautenstrauch-Joest-Museums genutzt. Damit ist es derzeit im Verantwortungsbereich des Dezernats VII (Kunst und Kultur). Nach Umzug des Depots würde Dezernat III (Wirtschaft, Liegenschaften, Vermessung, Kataster) wieder für die Liegenschaft zuständig sein.						0 EUR	349	30	223	0	68	28
V-10	Verzicht auf Mittagspause Plus und Reduzierung des Standards bei der Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I im Jugendamt	Die Betreuungsmaßnahme "Mittagspause Plus" richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die die Schule im Halbtagsbetrieb besuchen. Durch die zunehmende Versorgungsquote im gebundenen Ganztagsangebot vermindert sich künftig der Bedarf an der Betreuungsmaßnahme Mittagspause Plus. Dementsprechend soll auch die Übermittagsbetreuung Sekundarstufe I, die vom Jugendamt angeboten wird, an den Standard des Amtes für Schulentwicklung angepasst werden.	1.000.000 EUR	1.300.000 EUR	1.300.000 EUR	1.300.000 EUR	1.300.000 EUR	6.200.000 EUR	421	9	93	10	292	17
V-11	Verzicht auf Rathausschule	Die Aufgabe des Projektes Rathausschule besteht darin, Kinder und Jugendliche mit den Aufgaben von Rat und Verwaltung der Stadt Köln vertraut zu machen und sie durch konkrete Planungen in Projekten an gesellschaftlichen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen zu beteiligen. Durch den Verzicht werden Personalkosten für eine Stelle reduziert.	72.000 EUR	360.000 EUR	444	3	112	12	316	1				
V-12	Durch verstärkte Inanspruchnahme von Pflegefamilien und Verzicht auf Heimunterbringung Einsparung bei der Hilfe zur Erziehung	Der bisher dezentral organisierte Pflegekinderdienst wurde zentralisiert. Das Ziel ist, mit dem zusätzlichen Personaleinsatz vermehrt Pflegeeltern zu gewinnen. Dadurch können kleine Kinder in geringerem Maße stationär in Heimen untergebracht werden. Die Unterbringung in Pflegefamilien ist in der Regel nicht nur die geeignetere Unterbringungsform sondern auch die kostengünstigere Erziehungsform. Dadurch ergeben sich für die Stadt Köln geringere Ausgaben.	658.000 EUR	1.300.000 EUR				1.958.000 EUR	321	7	249	12	47	6
V-13	Reduzierung des freiwilligen Anteils für die Offene Ganztagschule (OGTS) um 5 Prozent	Per Ratsbeschluss vom Juni 2012 wird den 53 Trägern und 156 Schulleitungen insgesamt ein freiwilliger kommunaler Anteil in Höhe von fast 16 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Eine 5-prozentige Kürzung dieses Betrages ergibt rund 800.000 Euro Gesamtjahr, in 2013 steht nur der halbe Betrag zur Verfügung. Eine Reduzierung des freiwilligen kommunalen Anteils für die Durchführung des offenen Ganztags kann nach Kooperationsverträgen erst mit Wirkung zum Schuljahr 2013/2014 erfolgen.	400.000 EUR	800.000 EUR	800.000 EUR	800.000 EUR	800.000 EUR	3.600.000 EUR	441	5	37	17	378	4
V-14	Kürzung von Feriennutzungszeiten für Vereine bei KölnBäder	Bislang hat das Sportamt auch in den Ferienzeiten Nutzungskontingente beziehungsweise Wasserzeiten für Vereine bei der KölnBäder GmbH eingekauft. Traditionell werden diese Zeiten von den Vereinen jedoch nicht sonderlich genutzt, da viele Vereinsmitglieder in Urlaub sind. Durch eine Reduzierung der Ankaufszeiten kann ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden und gleichzeitig können diese nicht benötigten Wasserzeiten für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden.	200.000 EUR	1.000.000 EUR	389	17	264	21	82	5				

Nr.	Überschrift	Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	ja, aber					
									Votes gesamt	mehr einsparen (einnehmen)	ja, genau richtig so	weniger einsparen (einnehmen)	nein, lehne ich ab	keine Meinung
V-15	Erhöhung der Kita-Beiträge für besser verdienende Eltern	Ab dem 1. August 2013 sollen zwei zusätzliche Einkommensstufen für Jahreseinkommen über 78.000 Euro beziehungsweise über 100.000 Euro eingeführt werden. Bisher lag die höchste Einkommensstufe bei einem Jahreseinkommen über 61.355 Euro. Den bestehenden Elternbeitragstabellen werden damit zwei zusätzliche Einkommensstufen angefügt. Die übrigen (alten) Teile der Beitragstabelle bleiben unverändert. Mit dieser weitergehenden sozialen Staffelung wird den gut verdienenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern in schwierigen Zeiten eine höhere Last zugemutet, jedoch sollen im Gegenzug die zusätzliche sechsmonatige Beitragsbefreiung sowie die Geschwisterregelung für alle unangetastet bleiben.	480.000 EUR	480.000 EUR	480.000 EUR	480.000 EUR	480.000 EUR	2.400.000 EUR	594	69	396	13	114	2
V-16	Wegfall der Einschulungshilfe für Kinder aus einkommensschwachen Familien	Die Einschulungshilfe für Kinder aus einkommensschwachen Familien ist eine freiwillige Leistung, die wir uns ab 2013 nicht mehr leisten können. Für circa ein Drittel aller Kinder, die eingeschult werden, wurde in der Vergangenheit ein Antrag auf Einschulungshilfe gestellt. Pro Kind konnten maximal 100 Euro erstattet werden. Für 2012 liegen circa 1.100 Anträge vor, die aufgrund der späten Haushaltsverabschiedung mit Verzögerung zur Auszahlung kommen.	160.000 EUR	160.000 EUR	160.000 EUR	160.000 EUR	160.000 EUR	800.000 EUR	481	10	55	21	395	0
V-17	Wegfall des verbilligten Mittagessens für Kinder, die einen Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) geltend machen können	Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien sollen ab dem Jahr 2014 nur dann ein verbilligtes Mittagessen erhalten, wenn der Anspruch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket geltend gemacht wird. Damit entfällt die bisherige Köln-Pass-Regelung für diesen Personenkreis und diese (ebenfalls freiwillige) Leistung. Der Berechtigtenkreis auf Bildungs- und teilhabeleistungen ist im Wesentlichen identisch mit dem Berechtigtenkreis nach der Köln-Pass-Regelung, sodass sich für die Betroffenen lediglich ein zusätzliches Antragsverfahren ergibt. Bislang gehen die Erstattungen des Bundes verloren, weil die Anspruchsberechtigten keinen Antrag auf Bildung und Teilhabe stellen, da sie aufgrund der Köln-Pass-Regelung auch ohne diese antragsgebundene Leistung ein verbilligtes Mittagessen erhalten. Der Wegfall der Köln-Pass-Leistung vermeidet damit als Nebeneffekt, dass (bereits eingeplante) Bundesmittel rückerstattet werden müssen.		700.000 EUR	700.000 EUR	700.000 EUR	700.000 EUR	2.800.000 EUR	393	7	234	7	142	3
V-18	Reduzierung der Förderung der Seniorenarbeit durch freie Träger und Träger der offenen Seniorenarbeit, Kürzung der Aufwendungen um 12,8 Prozent	Die Förderung der Seniorenberatung (Pflichtaufgabe im Rahmen der Altenhilfe nach § 71 Sozialgesetzbuch XII) wird um 10 Prozent (220.000 Euro) reduziert. Als Folge können sich Wartezeiten verlängern. Die Förderung der offenen Seniorenarbeit (Seniorennetzwerke) als freiwillige Aufgabe wird um 20 Prozent (270.000 Euro) reduziert. Es handelt sich um eine Leistung im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Folge hier: Die Betreuung der Seniorennetzwerke durch die Verwaltung oder Träger wird eingeschränkt. Möglicherweise können nicht alle Seniorennetzwerke erhalten bleiben. Es können keine neuen Seniorennetzwerke gefördert werden.		490.000 EUR	490.000 EUR	490.000 EUR	490.000 EUR	1.960.000 EUR	357	11	44	46	253	3
V-19	Umstrukturierung der Bürgerhäuser/Bürgerzentren und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit	Die Umstrukturierung der Bürgerhäuser/Bürgerzentren und die Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit muss zu einer erheblichen Einsparung von 1.100.000 Euro führen. Dies betrifft sowohl die Häuser in städtischer Organisation als auch die Häuser in freier Trägerschaft. Hierzu wird im Rahmen der Gespräche zur Zielvereinbarung und mit Hilfe einer Stärken-/Schwächenanalyse ermittelt, wo die Wirtschaftlichkeit verbessert oder Angebote abgebaut werden können. Folge könnte sein, dass die Vielfalt der Angebote in den Bürgerhäusern eingeschränkt werden muss und man sich dort auf bestimmte Zielgruppen konzentriert.		1.100.000 EUR	1.100.000 EUR	1.100.000 EUR	1.100.000 EUR	4.400.000 EUR	670	33	109	38	484	6

Nr.	Überschrift	Beschreibung	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt	ja, aber					
									Votes gesamt	mehr einsparen (einnehmen)	ja, genau richtig so	weniger einsparen (einnehmen)	nein, lehne ich ab	keine Meinung
V-20	Umstellung der Förderung von freien Trägern auf Zielvereinbarungen, Reduzierung der Globalmittel	Die Spitzenverbände der freien Träger der Wohlfahrtspflege erhalten bislang sogenannte Globalzuschüsse zur Finanzierung ihrer Koordinationsfunktionen in den Geschäftsstellen. Im Zusammenhang mit dem angestrebten Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen Zuschüsse an freie Träger künftig nur noch für konkret definierte und vereinbarte Leistungen gezahlt werden.		1.200.000 EUR	1.200.000 EUR	1.200.000 EUR	1.200.000 EUR	4.800.000 EUR	305	21	177	21	78	8
V-21	Reduzierung der Straßenunterhaltungen in allen Stadtbezirken	In den kommenden Jahren werden mit großem finanziellem Aufwand die großen technischen Infrastrukturen wie Brücken und Tunnel saniert werden müssen. Das genießt höchste Priorität und ist nach derzeitigen Erkenntnissen in den kommenden Jahren finanziell ausreichend abgesichert. Bei der Straßenunterhaltung werden dort, wo es sinnvoll ist, statt Reparaturen Grundsanierungen durchgeführt. Bei der reinen Unterhaltung werden aber Mittel in der angegebene Durchschnittshöhe eingespart.	810.000 EUR	4.050.000 EUR	413	17	133	23	234	6				
V-22	Einsparung Umsetzung städtebaulicher Masterplan (inklusive zugehörige Workshop-Verfahren bei Wegfall von Maßnahmen)	Die Maßnahmen des Masterplans gilt es auf ihre Wichtigkeit zu überprüfen und in eine Reihung zu bringen. Die Stadt sollte sich dabei auf die wichtigen Kernthemen und Kernorte der Stadt (Domumfeld, Parkstadt Süd, Deutzer Hafen, Mülheimer Hafen, Ebertplatz) konzentrieren und hier die Entwicklung vorantreiben. Dabei wird überprüft, in welchem Umfang der planerische Aufwand reduziert werden kann. Bei Wegfall von Maßnahmen erübrigen sich auch zugehörige Workshopverfahren.	50.000 EUR	250.000 EUR	293	147	63	4	61	18				
V-23	Streichung des Kölntages in den Museen	Rücknahme des Köln-Tages (erster Donnerstag im Monat freier Eintritt für Kölnerinnen und Kölner) und Rücknahme des generellen freien Eintritts für Personen unter 18 Jahren. Mit der Abschaffung der freien Eintritte entfällt eine Serviceleistung für die Bürgerinnen und Bürger, mit der sich allerdings die Einnahmesituation der Museen gegebenenfalls verbessern kann. Außerdem fallen Nebenkosten, die sich aus den erweiterten Öffnungszeiten und Sonderveranstaltungen im Rahmen des Köln-Tages ergeben haben, weg (zum Beispiel Energiekosten, Personal und Honorarkosten).	364.000 EUR	1.820.000 EUR	634	13	136	61	421	3				
V-24	Streichung der Zuschüsse für das Acht-Brücken-Festival ab 2016	„ACHT BRÜCKEN Musik für Köln“ ist Kölns Festival für Musik der Moderne. Es findet in der Regel jährlich über einen Zeitraum von 9 - 10 Tagen im Frühjahr statt (April, Mai). Der jährliche Zuschuss der Stadt Köln an die Philharmonie zur Durchführung des Festivals wird ab dem Jahr 2016 nicht mehr gezahlt.				500.000 EUR	500.000 EUR	1.000.000 EUR	588	45	302	29	210	2
V-25	Wegfall des Referats für Lesben, Schwule und Transgender und Neuorganisation der Aufgabe innerhalb des Diversity-Managements	Die Verwaltung prüft derzeit die Zusammenlegung mehrerer Stabsstellen zu einem Diversity-Management. Die Aufgabenstellung des Referates soll dort in eingeschränktem Umfang weiterhin wahrgenommen werden.		75.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR	75.000 EUR	300.000 EUR	334	18	182	4	124	6
V-26	Reduzierung bei der Interkulturellen Arbeit und Rückführung auf die gesetzlichen Pflichten (zum Beispiel Weiterführung der Geschäftsstelle für den Integrationsrat)	Die Interkulturelle Arbeit im Dezernat V wird auf die gesetzlich vorgeschriebene Geschäftsführung des Integrationsrates reduziert. Die Geschäftsführung für den Rat der Religionen ist ab 2014 vakant. Die Förderung der Interkulturellen Zentren wird in eingeschränktem Umfang erhalten, damit weiterhin Mittel von Land und Bund für die Integrationsarbeit nach Köln fließen.		855.000 EUR	855.000 EUR	855.000 EUR	855.000 EUR	3.420.000 EUR	269	12	129	14	110	4
V-27	Reduzierung der nicht gebührenfinanzierten Beauftragung der Abfallwirtschaftsbetriebe	Bei nicht gebührenfinanzierten Aufträgen an die Abfallwirtschaftsbetriebe wird der Standard reduziert (Reduzierung der Reinigungshäufigkeit auf nicht gewidmeten Flächen). Es ist nicht auszuschließen, dass hier auch Winterdienstleistungen enthalten sind. Die Reinigungsstandards im Bereich der Domumgebung bleiben in vollem Umfang erhalten.	1.000.000 EUR	5.000.000 EUR	232	13	33	23	161	2				